

Geisbergschule



Ihr Kind kommt zur Schule

August 2013

Elternbroschüre zum Schulanfang



Begrüßung

Sehr geehrte Eltern,

wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre helfen, sich am Beginn der Schulzeit Ihres Kindes im Schulalltag besser zurechtzufinden. Dieses Heft soll Ihnen wichtige Hinweise geben. Aktuelle Mitteilungen erfahren Sie selbstverständlich auch künftig, so dass Sie immer auf dem Laufenden sind und so aktiv am Schulleben Ihres Kindes teilnehmen können.

Das Kollegium der Geisbergsschule wünscht Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start ins Schulleben und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit. Sollten Sie Anregungen haben oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte zunächst immer an die Klassenlehrerin.

C. Jauck (Rektorin)

Arbeit und Tätigkeiten des Elternbeirates / der Schulkonferenz - Mitmachen in der Elternvertretung lohnt sich!

Der Elternbeirat vertritt nicht nur nach dem Hessischen Schulgesetz die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium. Er möchte als Bindeglied im Interesse unserer Kinder die Weiterentwicklung unserer Schule nach besten Kräften fördern. Eine offene Kommunikation zwischen Eltern, Schulleitung und dem Lehrerkollegium ist dafür elementare Voraussetzung.

Der Elternbeirat trifft sich mehrmals im Jahr um aktuelle Themen zu erörtern und zu besprechen. Grundlage hierfür bildet unser Schulprogramm. Über Themen und Ergebnisse geben die Teilnehmer auf Wunsch gerne Auskunft. Bitte sprechen Sie dazu die Klassenelternbeiräte an, die an diesen Besprechungen teilnehmen.

Die Schulkonferenz ist die Einrichtung innerhalb einer Schulgemeinde, in der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zusammen wirken. Sie wird alle zwei Jahre gewählt und Sie erhalten zu gegebener Zeit nähere Informationen dazu.

Bücherei

Die Geisbergschule verfügt über eine gut sortierte Schülerbücherei. Die Lehrerinnen der ersten Klassen besuchen in den ersten Wochen gemeinsam mit den Klassen die Bücherei zum ersten Kennen lernen. Die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, interessante Bücher auszuleihen und in der Regel 14 Tage zu behalten.

Die Bücherei ist immer montags und freitags in der 1. Pause geöffnet.

Sie wird von engagierten Eltern betreut. Über die Mitarbeit von Eltern der neuen ersten Schuljahre im Büchereiteam würden wir uns sehr freuen.

Förderverein der Geisbergschule Eidengesäß / Betreuung der Schüler

Der Förderverein der Geisbergschule e.V. ist Träger der Betreuungsgruppe. Diese besteht seit Februar 1993. Grundschulkinder wurden in der unterrichtsfreien Zeit zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr betreut. Seit Sommer 2006 haben wir unsere Öffnungszeiten bis 16.30 Uhr erweitert. Seit dieser Zeit bieten wir auch Mittagsessen und Hausaufgabenbetreuung an.

Betreuung:

Der „Förderverein der Geisbergschule e.V.“ ist der Träger der so genannten Betreuung. Unabhängig vom Stundenplan oder eventuellen Stundenausfällen sind die angemeldeten Kinder in der Zeit von 7.30 - 16.30 Uhr betreut.

In unseren eigenen Räumen ist während der Freistunden Zeit zum Spielen und Toben, unter Anleitung Zeit zum Basteln oder auch zum Entspannen. Bei schönem

Wetter sind wir natürlich auch viel draußen im Außengelände der Schule. In den Ferien stehen unter anderem auch Ausflüge und Partys auf dem Programm. Dann wird auch zusammen gekocht oder Sport gemacht.

Ferienschließzeiten:

Die Betreuung schließt in der ersten Osterferienwoche, die ersten drei Wochen der Sommerferien sowie in der ersten Herbstferienwoche. In den Weihnachtsferien ist je nach Bedarf geöffnet.

Betreuungskosten:

Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist die Mitgliedschaft im Verein.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 12,00 jährlich und schließt eine Versicherung des Kindes mit ein. Weitere Kosten:

| | | |
|----------------|--------------------|--------------|
| Ganztagskosten | | 110,00 € |
| Halbtagsplatz | (7.30 - 13.30 Uhr) | 60,00 € |
| Essen | | 3,00 € / Tag |

Essen:

Das Essen in der Betreuung orientiert sich an der Bremer-Checkliste für kindgerechte Ernährung.

Hausaufgabenbetreuung:

Zwischen 14.00 - 15.30 Uhr findet die Hausaufgabenbetreuung statt. An der Hausaufgabenbetreuung nehmen alle Ganztagskinder teil. Sie findet in zwei Gruppen statt und bietet den Kindern die Möglichkeit, in ruhiger Atmosphäre die Hausaufgaben zu erledigen. Die Betreuer beantworten Fragen. Detaillierte Hilfestellung (laut lesen, Diktat u.ä.) ist nicht möglich. Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt keine Nachhilfe.

Kontakt:

Email: foerderverein.geisbergschule@googlemail.com

Frau Eidamm (Leiterin) von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr: 06051-72382

(Elterngespräche und persönliche Vorsprache: 9.30 Uhr - 11.15 Uhr möglichst nach Terminabsprache)

| | | |
|--------------------------|----------------------------|----------------------|
| 1. Vorsitzender: | Herr Peter Ullinger | Tel.: 617301 |
| 2. Vorsitzende: | Astrid Rost | Tel.: 977859 |
| 3. Finanzen: | Stephanie Mayrhofer | Tel.: 9166973 |
| 4. Schriftführer: | Verena Middendorf | Tel.: 971314 |
| 5. Beisitzer: | Norbert Viehmann | Tel.: 73354 |

Schulweg

Ein sicherer Schulweg ist eine Aufgabe, die sich ständig stellt und der wir auch eine besondere Beachtung schenken. Gerade am Anfang der Schulzeit kommen auf die Kinder erhebliche Anforderungen zu, wenn sie ihren Schulweg nach und nach selbstständig und allein gehen sollen. Grundsätzlich ist es schon wichtig, die Kinder dahingehend zu erziehen und zu begleiten, dass sie ihren Weg zur Schule gehen und nicht von den Eltern regelmäßig gebracht werden. Nur so stärken sie ihr Selbstbewusstsein, werden sicherer im Verkehr und kommen auch zu einer notwendigen regelmäßigen Bewegung.

Am Anfang sollten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg begleiten, es auf die Gefahren aufmerksam machen und es auf die selbstständige Bewältigung hin trainieren. Mit der Zeit ziehen Sie sich dann nach und nach zurück und trauen Ihrem Kind mehr und mehr den Schulweg alleine zu.

Aufgrund der Lage der Geisbergschule außerhalb der Ortskerne von Eidengesäß und Geislitz möchten wir Ihnen aber dringend empfehlen, die Kinder nicht alleine laufen zu lassen. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Fälle, in denen Kinder von Fremden angesprochen wurden oder sogar zum Mitkommen aufgefordert wurden. Diesen Situationen sind die Kinder in Gruppen besser gewachsen als alleine.

Die Schule unterstützt Ihre Bemühungen. Sie übt mit den Kindern verschiedene Verkehrssituationen und bindet auch die Verkehrspolizei in diese Aufgabe ein. Ebenso wird das Thema „Gehe nicht mit Fremden mit“ insbesondere in den ersten Klassen behandelt.

Busfragen

Die Buskinder erhalten zu Beginn des Schuljahres ihre Fahrkarten. Bitte stecken Sie Ihrem Kind nur die jeweils aktuelle Fahrkarte ein und bewahren die restlichen sicher zu Hause auf.

Eine Aufsicht an der Schule bis zur Abfahrt des Busses ist jeweils gewährleistet. Außerdem achten die Aufsicht führenden Lehrerinnen darauf, dass die jüngeren Schüler zuerst einsteigen und so einen Sitzplatz haben. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auch darauf hin, dass es ihrer Sicherheit zu Gute kommt, wenn sie während der Busfahrt sitzen.

Der aktuelle Busfahrplan liegt bei.

Schulordnung der Geisbergschule

Entwurf (Stand: Dezember 2012)

Vorwort:

In der Geisbergschule kommen viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen zusammen. Es entstehen Freundschaften und Konflikte. Wir bemühen uns um einen freundlichen, höflichen und respektvollen Umgang und um friedliche Lösung von Konflikten. Dazu ist es nötig, dass wir Vereinbarungen treffen und Regeln einhalten, damit

- sich alle wohl fühlen können,
- wir zusammen arbeiten können,
- es gerecht zugeht,
- wir alle gut miteinander auskommen.

Wir, das sind die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulleitung der Geisbergschule einigen uns deshalb auf die folgenden Regeln:

Regeln für die Schülerinnen und Schüler

Klassenordnung

1. In unserer Klasse haben wir zusätzlich zu dieser Schulordnung eine eigene Klassenordnung.
2. Unsere Klassenordnung enthält insbesondere folgende Punkte:
 - Verhalten während des Unterrichts
 - Verhalten gegenüber Mitschülern
 - Klassendienste.
3. Die Klassenordnung wird im Klassenzimmer ausgehängt.

Unterricht

1. Ich komme pünktlich zum Unterricht.
2. Ich habe meine Schulmaterialien dabei.
3. Ich gehe mit allen Schulsachen sorgfältig um.
4. Ich halte mich an die Klassenregeln.

5. Ich lerne am besten in einer entspannten ruhigen Atmosphäre. Wenn mir etwas nicht gefällt, spreche ich mit dem Lehrer, aber störe nicht den Unterricht.
6. Ich gehe freundlich und hilfsbereit mit anderen um.
7. Ich trage im Schulhaus immer Hausschuhe.
8. Ich verhalte mich leise im Schulhaus und renne nicht.
9. Wir verlassen alle Räume besenrein.

Pausen und Zeit vor dem Unterricht

1. Wir folgen den Anweisungen der Lehrkräfte.
2. Vor dem Unterricht und nach den Pausen warten wir gemeinsam auf dem Schulhof bis die Lehrkraft erscheint.
3. Wir (Viertklässler nach der bestandenen Fahrradprüfung) stellen Fahrräder in denen dafür vorgesehenen Fahrradständern ab.
4. Wir verlassen in den großen Pausen unverzüglich das Klassenzimmer, die Flurbereiche und Treppenaufgänge. Die Lehrkraft schließt den Klassenraum ab.
5. Wir bleiben in der Pause auf dem Schulgelände.
6. Ich verletze und ärgere niemanden mit Worten oder Taten.
7. Ich löse Streitigkeiten ohne Gewalt.
8. Wir dürfen Ballspielen, wenn dadurch niemand gefährdet wird oder schulische Einrichtungen beschädigt werden. Der Unterricht darf nicht gestört werden.
9. Harte Bälle benutze ich nur auf dem Bolzplatz. Softbälle darf ich nur auf dem Schulhof bei trockenem Wetter benutzen.
10. Wir gehen sorgsam mit allen Spielzeugen um und sagen dann Bescheid, wenn etwas kaputt gegangen ist.
11. Über eine Durchsage erfahre ich, dass eine Regenpause ist. Ich gehe in den Klassen- oder Fachraum, in dem ich nach der Pause Unterricht habe.

12. **Wegen der großen Verletzungsgefahr werfe ich keine Steine, Stöcke, Sand oder Schneebälle.**
13. **Wir halten die Räume, das Schulgebäude, die Toiletten und das Schulgelände sauber.**
14. **Wir werfen Müll in den Mülleimer.**
15. **Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mit.**
16. **Wir fahren auf dem Schulhof nicht Inliner, Fahrrad, Roller oder Skateboard.**
17. **Ich schalte mein Handy während der Schulzeit aus und verstaue es im Schulranzen.**

Wenn du gegen die Regeln verstößt, kann das für dich Folgen haben:

Du entschuldigst dich angemessen. Du schreibst deine Gedanken zum Vorgang auf.

Was ist passiert? Wie siehst du das? Was kannst du tun?

Du kannst den Vorfall auch zeichnen oder malen.

Wir informieren deine Eltern bei schwerwiegenden Vorfällen.

Du ersetzt den Schaden oder machst ihn wieder gut.

Bei Wiederholung oder schlimmen Verstößen kannst du zum Beispiel an einer schönen Veranstaltung nicht teilnehmen.

Regelung bei Hitzefrei

Der „Hitzefreierlass“ hat auch nach Einführung der „Verlässlichen Schule“ seine Gültigkeit und besagt, dass bei Temperaturen von mehr als 25 Grad im Schatten um 11.00 Uhr der Unterricht bereits nach der 5. Stunde endet.

Gleichzeitig besteht eine verlässliche Unterrichtszeit. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir folgende Regelung getroffen. Sie teilen uns schriftlich mit, ob Ihr Kind im Falle von „Hitzefrei“ nach der fünften Stunde um 12.25 Uhr nach Hause gehen darf oder ob es in der Schule von Lehrerinnen betreut wird. Das entsprechende Formular haben Sie bereits erhalten. Es wird Ihnen jährlich neu ausgeteilt, so dass Sie in jedem Sommer neu entscheiden können.

Wichtig: Bei „Hitzefrei“ erfolgt keine Benachrichtigung über den Telefonrundruf!

Regelung bei Schulversäumnissen

Versäumnisse wegen Krankheit

Die Eltern melden das Fehlen ihres Kindes am ersten Tag telefonisch (Tel.-Nr. 71364) oder per Email:

Poststelle.geisbergschule@schule.mkk.de

Dadurch wird sichergestellt, dass Ihrem Kind auf seinem Schulweg nichts zugestoßen ist. Bei Fortdauer der Krankheit informieren Sie bitte die Schule spätestens am dritten Tag über die weitere Dauer des Fehlens. Am Ende der Krankheit ist eine schriftliche Begründung für das Fehlen vorzulegen, aus der der Beginn und Ende der Fehlzeit (auch Einzelstunden) hervorgehen.

Ärztliche Atteste

Ärztliche Atteste sind in der Regel nicht erforderlich. Sie werden lediglich in begründeten Fällen oder bei längerem Ausfall - und hier besonders im Sportunterricht - benötigt. Ausnahmen sind ansteckende bzw. meldepflichtige Krankheiten, die Sie dem beiliegenden Blatt zu ansteckenden Krankheiten entnehmen können.

Unentschuldigtes Fehlen

Unentschuldigte Fehltage werden von der Schule angemahnt und im Zeugnis vermerkt. Bei dauerndem und wiederholtem unentschuldigtem Fehlen können im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Beurlaubungen/Urlaub im Anschluss an Ferien

Urlaub bis zu zwei Tagen während des Schuljahres kann vom Klassenlehrer bewilligt werden. Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen sowie Urlaub unmittelbar vor bzw. im Anschluss an die Ferien müssen bei der Schulleiterin schriftlich beantragt werden und werden nur in begründeten Fällen genehmigt. Unterrichtsbefreiung für Kurmaßnahmen wird ebenfalls durch die Schulleiterin bewilligt.

Wir bitten sehr herzlich um Beachtung der Regelungen bei Schulversäumnissen!

Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1 auf der Rückseite) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederzulassung* nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

| Attest erforderlich | Attest nicht erforderlich Wiederzulassung erfolgt nach | | |
|---|--|--|---|
| | Intervall nach Krankheitsbeginn | Intervall nach Beginn einer leget artis durchgeführten Antibiotikabehandlung | Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome |
| <ul style="list-style-type: none"> ◆ Wiederholter Kopflausbefall ◆ Scabies (Krätze) ◆ Impetigo (ansteckende Borkenflechte) | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Hepatitis A 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Keuchhusten 5 Tage | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Akute Gastroenteritis Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls |
| <ul style="list-style-type: none"> ◆ Tuberkulose ◆ Diphtherie | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Masern 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Scharlach ◆ Streptokokkenangina 24 Stunden | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Meningitis Nach Abklingen der Symptome |
| <ul style="list-style-type: none"> ◆ EHEC**-Enteritis ◆ Shigellose ◆ Cholera ◆ Typhus ◆ Paratyphus | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Erstmaliger Kopflausbefall Nach medizinischer Kopfwäsche | |
| <ul style="list-style-type: none"> ◆ Polio ◆ Pest ◆ VHF (virusbed. hämorrhagisches Fieber) | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen | <ul style="list-style-type: none"> *) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist ***) Entero-Haemorrhagische Escherichia Coli-Bakterien | |

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung - möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
- Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an - man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Übersicht „Ansteckende Krankheiten“ und die dabei zu beachtenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes

Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

| | |
|---|--|
| Cholera | Paratyphus |
| Diphtherie | Pest |
| Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien | Poliomyelitis (Kinderlähmung) |
| Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres) | Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen |
| Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt | Shigellose (Ruhr) |
| Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien | Skabies (Krätze) |
| Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) | offene Tuberkulose der Lunge |
| Keuchhusten | Typhus |
| Masern | Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E |
| Mumps | Windpocken |
| | Verlausung |

Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-)Zulassung zur Kinder-einrichtung erforderlich ist :

| | |
|--|-------------------------|
| Cholera-Vibrionen | Paratyphus-Salmonellen |
| Diphtherie-Bakterien | Ruhrerreger (Shigellen) |
| EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien) | Typhus-Salmonellen |

Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

| | |
|--|---|
| Cholera | Mumps |
| Diphtherie | Paratyphus |
| Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli) | Pest |
| Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt | Poliomyelitis (Kinderlähmung) |
| Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien | Shigellose (Ruhr) |
| Masern | offene Tuberkulose der Lunge |
| | Typhus |
| | Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E |

Kopiergeld

Arbeits- und Übungsblätter sind ein nicht mehr weg zu denkender Bestandteil des Unterrichts geworden. Jahr für Jahr steigt an unserer Schule die Anzahl der Kopien. Deswegen sammeln wir jährlich einen Zuschuss von 5 € pro Kind ein, bei Geschwisterkindern in der Schule zahlt nur das jeweils älteste Kind den Zuschuss.

Zeugnisausgabe

Die Klassen 1 und 2 erhalten jeweils zum Ende des Schuljahres Zeugnisse. Während die Kinder in der 1. Klasse eine verbale Beurteilung bekommen, bestehen die Zeugnisse in der 2. Klasse aus Ziffernnoten. Ab der Klasse 3 gibt es auch Halbjahreszeugnisse für die Schülerinnen und Schüler.

An den Tagen der Zeugnisausgabe sowie zu Beginn der Ferien endet der Unterricht jeweils um 10.40 Uhr nach der 3. Stunde.

Sportbekleidung und Turnschuhe

Bei jeder Neueinschulung entstehen Fragen zur Sportkleidung. Aus diesem Grund möchten wir Sie hiermit schriftlich informieren:

- In der Turnhalle sind ausschließlich Turnschuhe mit heller Sohle gestattet. Schwarze Sohlen machen auf dem Hallenboden Streifen, die nur schwer zu entfernen sind. Turnschlappchen sind auch erlaubt.
- In den warmen Monaten findet der Sportunterricht bei schönem Wetter auch schon mal draußen statt. Dann dürfen die Hallenschuhe nicht benutzt werden. Daher ist es notwendig, dass die Kinder in diesen Monaten an Sporttagen ein Paar feste Schuhe für den Außensport tragen. Sandalen oder andere offene Schuhe wären dann ungünstig. Bitte achten Sie darauf!
- Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, Ihren Kindern immer Sportkleidung mitzugeben. Die Kinder sollen in der Umkleidekabine nicht nur die Sportschuhe, sondern auch die Kleidung wechseln.
- Bitte verzichten Sie an Sporttagen auf jeglichen Schmuck und Armbanduhren. In der Turnhalle dürfen diese Gegenstände aus Sicherheitsgründen nicht angezogen werden. Außerdem ist die Gefahr des Verlustes beim Ablegen sehr groß.
- Im kommenden Stundenplan ist eine dritte Sportstunde vorgesehen; diese wird im Bewegungsraum stattfinden. Die entsprechenden Lehrkräfte teilen Ihren Kindern rechtzeitig mit, was die Kinder für diese Stunde mitbringen sollen (z.B. „Anti-Rutsch-Socken“). Die dritte Sportstunde ist als reine Bewegungsstunde gedacht; sie kann auch auf dem Schulhof oder im Klassenraum gehalten werden. In den 1. Klassen wird diese Stunde als Psychomotorik-Stunde durchgeführt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so wird diese Ihre Sportlehrerin am Anfang des Schuljahres gerne beantworten.

Telefonrundruf

Es ist auch nach der Einführung der „Verlässlichen Schule“ nicht auszuschließen, dass kurzfristig wichtige Informationen weiter gegeben werden müssen. In diesen Fällen hat sich in allen Klassen eine Telefonliste bewährt. Die Klassenlehrerin erstellt eine Liste, die jeder zu Hause in der Nähe des Telefons aufbewahren sollte.

Durch die Schule wird bei einem Rundruf der erste Name aufgerufen und eine Information mitgeteilt. Der Angerufene muss daraufhin die nächste Familie auf der Liste telefonisch benachrichtigen. Ist diese Familie nicht erreichbar, wird die übernächste angerufen.

Bitte teilen Sie jedoch unbedingt der Schule mit, wenn eine Familie nicht erreicht wurde, damit wir dann den Anruf übernehmen.

Hessische Ferientermine

für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15

In zahlreichen Terminplanern stehen Ferientermine, die mit den offiziellen Terminen des Kultusministeriums nicht übereinstimmen. Nachstehend finden Sie die gültigen hessischen Ferientermine bis 2015.

| Schuljahr 2013/14 | | Schuljahr 2014/15 | |
|---|-----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| Sommer | 08.07.13 bis 16.08.13 | Sommer | 28.07.14 bis 05.09.14 |
| Herbst | 14.10.13 bis 26.10.13 | Herbst | 20.10.14 bis 31.10.14 |
| Weihnachten | 23.12.13 bis 11.01.14 | Weihnachten | 22.12.14 bis 09.01.15 |
| Ostern | 14.04.14 bis 26.04.14 | Ostern | 30.03.15 bis 10.04.15 |
| Bewegliche Ferientage: 3 | | Bewegliche Ferientage: 3 | |
| 03.03.14 (Rosenmontag) | | | |
| 30.05.14 (Tag nach Christi Himmelfahrt) | | | |
| 20.06.14 (Tag nach Fronleichnam) | | | |